

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 21.05.2015 im Großen Rathaussaal

Zur Sitzung begrüßte Bürgermeister Bertele die Mitglieder des Gemeinderates, eine auffallend große Anzahl Zuhörer, Herrn Franz Glogger von der Südwest Presse, Herrn Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal sowie Herrn Manfred Kornmayer und Herrn Benjamin Eger von der Verwaltung. Der Vorsitzende stellte die form- und fristgerechte Sitzungseinladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und gab die Protokolle der letzten Sitzungen bekannt.

Bürgerfrageviertelstunde

Nachdem eine große Zahl Zuhörer allem Anschein nach wegen des Bürgerbegehrens zugegen war, schickte Bürgermeister Bertele dem Beginn der Bürgerfrageviertelstunde die Information voraus, dass eine Ankündigung vorliege, das Bürgerbegehren zurückzunehmen. Dies entspannte die Situation sichtlich.

Eine Bürgerin beklagte, dass in den Unterlagen zum Bürgerbegehren „Nahversorgungszentrum Oberkirchberg“ Behauptungen nicht immer richtig gewesen und Begriffe nicht immer zutreffend verwendet worden seien. Sie fragt, ob deswegen geleistete Unterschriften zurückgenommen worden seien. Bürgermeister Bertele erklärte hierauf, dass aktuell eine Rücknahme vorliege. Diese sei aber außerhalb des maßgeblichen 6-Wochen-Zeitraums eingegangen und damit nicht mehr wirksam. Auf evtl. angreifbare Begründungen zum Bürgerbegehren bezogen, wies er darauf hin, dass nach der Rechtsprechung bzw. der Kommentierung zur Gemeindeordnung an solche Begründungen keine allzu hohen Anforderungen zu stellen seien. Schließlich habe jeder mündige Bürger die Möglichkeit, sich umfassend anderweitig zu informieren sowie auch eine Unterschrift zu verweigern.

Eine weitere Zuhörerin berichtete, dass sie eine Initiative „Pro Nahversorgung Oberkirchberg“ gründen wolle, um für ein solches Vorhaben zu kämpfen. Sie beklagte anschließend Aussagen von einem BUND-Vertreter, dass er das Vorhaben gerichtlich verhindern und notfalls „bis nach Brüssel“ gehen wolle.

Ein Bürger warf einer Unterschriftensammlerin vor, dass beim Sammeln von Unterschriften für das Bürgerbegehren „Nahversorgungszentrum Oberkirchberg“ der Eindruck erweckt worden sei, die Vertreterin käme von der Gemeinde. Die betroffene und ebenfalls anwesende Unterschriftensammlerin bestritt diese Behauptung.

Ein Bürger wies darauf hin, dass der Feldweg in Verlängerung der Hölderlinstraße bis zum Bucher Weg dringend instand gesetzt werden müsse. Außerdem regte er an, von der neuen Sporthalle eine Straßenbeleuchtung auch in Richtung Oberkirchberg zu installieren.

Bürgermeister Bertele erklärte zunächst, dass der Feldweg hergerichtet werde. Mit dem Thema Straßenbeleuchtung zwischen Sporthalle und Oberkirchberg habe sich der Gemeinderat im letzten Herbst eingehend befasst. Es mangle jedoch an Aufstellflächen für die Straßenlampen in jeweils 30 m Abstand. Nötig sei hierfür eine Grundstücksabtretung für mindestens 2 m, besser 3 m, gemessen ab dem Fahrbahnrand. Straßenlampen ohne Abstand zur Fahrbahn und zum Acker würden von den großen landwirtschaftlichen Maschinen absehbar bald beschädigt. Bürgermeister Bertele verwies auf die einschlägige Berichterstattung im Mitteilungsblatt im Gefolge der Gemeinderatserörterungen im letzten Herbst.

Nahversorgung Oberkirchberg: Zulässigkeit und Rücknahme des Bürgerbegehrens

Bürgermeister Bertele erläuterte nochmals kurz den Hergang des Bürgerbegehrens und das weitere Verfahren nach den gesetzlichen Regelungen.

Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens

Gesamtzahl der unterschriftsberechtigten Personen
(über 16-jährige Bürger/innen mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit,

3.764

§ 21, Abs.3 i. V. m. § 12 Abs 1 GemO):

Unterschriften insgesamt:	580
Abzüglich Mehrfach-Unterschriften:	14
Abzüglich nicht möglicher Personenzuordnung (völlig unleserlich):	3
Abzüglich Unterschriften nicht Unterschriftsberechtigter (z. B. nicht EU-Bürger):	35
Abzüglich Unterschriften auf zurückgezogenem fälschlich verwendetem Vordruck:	22
Zu wertende, gültige Unterschriften:	506

Mit **13,44 %** wurde die **Mindestanzahl an Unterschriften** (= 10 % der Wahlberechtigten, § 21 Abs. 3 S.4 GemO) erreicht. Das Bürgerbegehren gegen den Standortsbeschluss des Gemeinderates vom 19.03.2015 bezog sich auf keine Angelegenheit der nach § 21 Abs. 2 Gemeindeordnung ausgeschlossenen Angelegenheiten und war somit nicht ausgeschlossen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist ein Bürgerbegehren nämlich in folgenden Fällen schon von vornherein nicht zulässig:

§ 21 Absatz 2 Gemeindeordnung besagt:

Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über

1. Weisungsaufgaben und Angelegenheiten, die kraft Gesetzes dem Bürgermeister obliegen,
2. Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung,
3. die Rechtsverhältnisse der Gemeinderäte, des Bürgermeisters und der Gemeindebediensteten,
4. die Haushaltssatzung einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die Kommunalabgaben, Tarife und Entgelte,
5. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses der Gemeinde und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
6. Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften sowie über
7. Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren.

Die 6-Wochen-Frist des § 21 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung ist erfüllt. Diese berechnet sich aus der Veröffentlichung des Sitzungsberichts im Mitteilungsblatt vom 27.03.2015. Die gesetzlichen Anforderungen sind erfüllt und das Bürgerbegehren dem Grunde nach zulässig und der Gegenstand des Bürgerbegehrens nicht gesetzlich ausgeschlossen. Als Bürgermeister könne er dem Gremium folglich nur die Zulässigkeitsfeststellung vorschlagen. Dies erfolgte auch einstimmig.

Rücknahme des Bürgerbegehrens

Im Anschluss daran berichtete Bürgermeister Bertele, dass einige Tage vor der Sitzung von der Vertrauensperson des Bürgerbegehrens, Herrn Reiner Frohnmüller, die Rücknahme angekündigt worden sei. Der Bürgermeister bat ihn zu sich und räumte ihm die Gelegenheit zur Stellungnahme ein.

Herr Reiner Frohnmüller wies hierbei ausdrücklich darauf hin, dass er dieses Bürgerbegehren als Vorsitzender der BUND-Gruppe Illerkirchberg und nicht als Gemeinderat mitorganisiert hätte. Ausdrücklich wies er auch darauf hin, dass die beiden anderen GRÜNEN-Gemeinderäte sich nicht am Bürgerbegehren beteiligt hätten.

Ziel des Bürgerbegehrens sei es, die naturschutzrechtlichen Besonderheiten des Standorts

und die strukturellen Auswirkungen ins Bewusstsein der Bürgerschaft zu bringen. Er hob hervor, dass man sich nicht gegen eine Nahversorgung in Oberkirchberg ausgesprochen hätte, auch wenn dahingehend nicht alle Argumente schlüssig gewesen seien.

Leider sei ein Bürgerentscheid aber nur zu solch einem frühen Zeitpunkt möglich, während andererseits für eine Entscheidung über diesen Standort aber detaillierte Informationen, z. B. über die Naturschutzbedingungen notwendig seien.

Nachdem aber schon allein das Bürgerbegehren zu größeren Verwerfungen in der Bürgerschaft geführt hätte, hätten die Vertrauenspersonen entschieden, den Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids zurückzunehmen.

Diese Entscheidung solle auch zu einer Befriedung beitragen.

Teilweise sei es auch zu Irritationen im Kreis des Gemeinderates gekommen. Soweit dies an Fehlern von ihm im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren gelegen hätte, entschuldigte er sich hierfür. Mit allen hoffte er nun, dass die notwendigen naturschutzrechtlichen Prüfungen und die darauf abgestimmten Planungen transparent erfolgen würden. Auch bestünde der Wunsch, dass die örtlichen Gewerbetreibenden einbezogen werden. Denn diese seien für das soziale Gefüge eines Ortes wichtiger als eine Konzernfiliale. Mit der weiteren Vertrauensperson dankte er allen, welche das Bürgerbegehren unterstützt und teilweise Nachteile in Kauf genommen hätten.

Abschließend machte er deutlich, dass sich die teilweise massive Einschüchterungsversuche von Befürwortern des Standorts in keinem akzeptablen Rahmen bewegt hätten.

Auf eine Rückfrage aus dem Gremium erklärte er ferner, nicht zur Rücknahme genötigt worden zu sein. Diese sei aus freien Stücken erfolgt, um den Gemeindefrieden wiederherzustellen. Hierauf übergab er dem Bürgermeister die schriftliche Rücknahmeerklärung, der sich hierfür bedankte.

Die Rücknahme des Bürgerbegehrens wurde sodann einstimmig anerkannt.

Ankündigung einer Bürgerversammlung

Bürgermeister Bertele erinnerte daran, dass am 09.12.2009 bereits eine Bürgerversammlung zum damaligen Beginn des Themas Nahversorgung stattgefunden hätte. Wenige Wochen nach der Bürgerversammlung hätte die damals mitbeteiligte Lebensmittelkette bundesweit ihre Verkaufsausrichtung geändert und sich nach deren Bekunden auf großflächige Märkte weit über 800 qm Verkaufsfläche konzentriert. Kleinflächige Märkte bis 800 qm Verkaufsfläche (Beispiel zum Vergleich: NETTO in Unterkirchberg) seien nicht mehr angestrebt worden. Somit sei das damalige Projekt zum Stillstand gekommen. Zum Zeitpunkt dieser Bürgerversammlung seien bereits einige Mitinteressenten und grundsätzliche Planungen festgestanden.

Das Projekt hätte bereits im Jahr 2009 großes Interesse in der Bürgerschaft gefunden. Dies würde neuerlich sowohl durch Bürgerbegehren als auch durch massive Bekundungen zugunsten einer Nahversorgung bewiesen. In der Kürze der Zeit hätte ein Termin unmittelbar nach den Pfingstferien (evtl. 11.06.2015) zwar ins Auge gefasst, aber noch nicht verbindlich bestätigt werden können. Pro und Contra ließe sich bei einer Bürgerversammlung austauschen.

Klar müsse auch zum Ausdruck kommen, dass es keine Bewerbungen zur Realisierung einer Nahversorgung an anderen Standorten gebe. In den Medien sei teilweise ein Discounter- und Fachmarktzentrum beschrieben worden, was völlig unzutreffend sei.

Hierauf bezogen, kritisierte ein Gemeinderat sehr heftig die Berichterstattung in den Medien. Es sei Aufgabe von Bürgermeister und Gemeinderat, die Attraktivität einer Gemeinde auch durch entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten. Auch wenn es Pro und Contra gebe, sei wahrheitsgemäß zu berichten und außerdem die Anstandsformen zu wahren.

In weiteren Wortmeldungen aus dem Gemeinderat wurde für die Erklärung gedankt und auch persönliche Angriffe mit Beleidigungen und Drohungen beklagt. Nachdem die Wortmeldungen in der aktuellen Sitzung sich als sachlich und korrekt erwiesen hatten, gab es auch Dankesworte für die nun erreichte, sachliche Diskussion. Schließlich gelte es nun, zum Wohl der Gemeinde nach vorne zu schauen und die anstehende Planung transparent durchzuführen.

Bürgermeister Bertele fasste zusammen, dass eine naturschutzrechtliche FFH-Vorprüfung unabdingbar sei und frühzeitig benötigt werde. Bei einer ohnehin zu voraussetzender vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Planer, Gemeinderat, Verwaltung, Fachbehörden, Bauherr und Betreiber sei eine enge Zusammenarbeit im Verfahren ebenfalls unabdingbar und der Gemeinderat habe letztlich Planungshoheit. Auf seinen Vorschlag hin wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, in der TSG-Halle eine Bürgerversammlung voraussichtlich am 11.06.2015 anzuberaumen.

Erhöhung der Kindergartenbeiträge ab 01.09.2015 – Vorberatung

Aktuell sind die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2015/2016 fortgeschrieben und nunmehr auch für das Kindergartenjahr 2016/2017 veröffentlicht worden.

Im Entwurf wird vorgeschlagen, die bisherigen Gebührenstaffelungen beizubehalten und die Fortschreibung der Elternbeiträge mit den etwas erhöhten Sätzen entsprechend einzuarbeiten. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt weiterhin nach der sogenannten familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Landesweit wird weiterhin angestrebt, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. In Illerkirchberg decken die Elternbeiträge zusammen mit dem Essensentgelt ca. 20–21,5 %, ohne Essensentgelt stets weniger als 20 %.

Nach dem jährlichen Voranmeldeverfahren können alle angemeldeten Kinder in Illerkirchberger Einrichtungen betreut werden. Insbesondere in der Kinderkrippe Oberkirchberg gibt es noch freie Plätze. Damit im Franziskuskindergarten beide neu geschaffenen Krippengruppen in Betrieb gehen können, wurden verschiedene Aktionen seitens des Kindergartens und der Gemeindeverwaltung unternommen. Vom Kindergarten wurde als Anregung des Elternbeirats vorgetragen, die Krippenbetreuung für 2-jährige Kinder flexibler zu gestalten und z. B. auf bis zu 2 Betreuungstage pro Woche zu verzichten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, diese alternativen U3-Betreuungsformen fachlich mit dem Franziskuskindergarten Oberkirchberg und dem Kindergartenbeauftragten der Kirchengemeinde zu erörtern und Vorschläge in das Betreuungs- und Gebührensystem einzuarbeiten.

Im Rahmen einer Umfrage zur Kleinkindbetreuung wurde von einer Mutter angeregt, bei der Sozialstaffelung auch Kinder über 18 Jahre in der Familie zu berücksichtigen, wenn sich diese noch in der Ausbildung oder im Studium befinden und flexible Abholzeiten ohne Gebührenerhöhung zu ermöglichen. Bürgermeister Bertele gibt zu bedenken, dass als logische Konsequenz dann aber auch Ausbildungsfälle oder Arbeitslosigkeitsfälle zu betrachten seien und dies unter Berücksichtigung eigener Einkünfte bis hin zu Nebeneinkünften von Studenten. Dies wiederum eröffne sehr schnell eine Diskussion um einkommensbezogene Kindergartenbeiträge, die vor einigen Jahren im Gemeinderat als nicht realisierbar angesehen worden seien. Bei Selbständigen müsste dann beispielsweise die Höhe der Kindergartenbeiträge unter Umständen 5 Jahre später festgesetzt werden, wenn die Steuerbescheide über die Einkommenshöhe vorlägen.

Diese Vorschläge wurden in ausführlicher Diskussion verworfen.

Ansonsten wurden die neuen Landesrichtsätze einstimmig angenommen.

Vorbereitung Rechnungsabschluss 2014 – Bildung Haushaltsreste

Der Fachbeamte für das Finanzwesen, Herr Andreas Maaß vom Gemeindeverwaltungsverband Kirchberg-Weihungstal, legte dem Gemeinderat die Vorbereitung zum Rechnungsabschluss 2014 vor.

Darstellung der vorläufigen Rechnungsergebniszahlen

Zuführung vom Verwaltungshaushalt:	2.310.831 EUR
<i>geplant:</i>	868.400 EUR
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage:	1.406.863 EUR
<i>geplant:</i>	2.017.600 EUR
<i>Stand der Rücklage damit zum 31.12.2014:</i>	1.264.972 EUR
Kreditaufnahme:	0 EUR
<i>geplant:</i>	0 EUR

Bildung der Haushaltsreste

In Absprache mit der Verwaltung empfahl er, sogenannte Haushaltsreste – sowohl Einnahmen als auch Ausgaben - zu bilden. Es handelt sich hierbei um Finanzmittel, die im vorangegangenen Jahr aus verschiedenen Gründen nicht verwendet wurden. Die Zahlen erläuterte er hierbei im Einzelnen. Nach Aussprache und Erläuterung wurden die vorgeschlagenen Haushaltsreste gebilligt und das vorläufige Rechnungsergebnis für 2014 zur Kenntnis genommen.

Baugesuche

Der Errichtung eines Holzlagers und Gartenhauses auf einem Grundstück an der Beethovenstraße wurde in vergangener Sitzung vorläufig nicht zugestimmt, weil es hierzu widersprüchliche Aussagen gab. Zudem waren die baulichen Anlagen bereits ohne Genehmigung errichtet worden. Diese konnten auch bis zur aktuellen Sitzung nicht ausgeräumt werden. Bis dies erfolgt, verbleibt es jedenfalls bei einer Versagung des gemeindlichen Einvernehmens.

Einem anderen Baugesuch für einen geringfügigen Umbau und Modernisierung eines Hauses an der Uhlandstraße wurde einstimmig das Einvernehmen erteilt.

Ebenfalls zugestimmt wurde einem Antrag auf Abbruch für ein ehemals landwirtschaftliches Haus an der Burgstraße sowie einer Voranfrage für ein Mehrfamilienhaus an dessen Stelle.

Sonstiges, Bekanntgaben

Allgemeiner Kanalisationsplan

Zur Erstellung des Kanalisationsplanes wurden die Arbeiten vom Ingenieurbüro Wassermüller mit dem Landratsamt vorbesprochen und das gewässerökologische Gutachten fertiggestellt. In diesem Gutachten wurde die limnologische Untersuchung der Auswirkungen der Regenwasserbehandlung im Bereich der Gemeinde Illerkirchberg vom Labor Dr. Karl Wurm durchgeführt. Die Zusammenfassung des Gutachtens wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. An einigen Regenüberlaufbecken sind demnach Verbesserungen erforderlich.

Ergebnisse der Status-Quo-Analyse der Breitbandversorgung und –infrastruktur

Die Firma GEO DATA aus Westhausen hatte die Ergebnisse der durchgeführten Status-Quo-Analyse übersandt. Die Pläne sind auf dem Rathaus bei Herrn Eger einsehbar. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zum Schutz der jeweiligen Provider dürfen die Daten jedoch nicht öffentlich gemacht werden, z. B. durch Einstellung auf die Gemeindehomepage.

Spiel- und Klettergerät für den Schulhof Oberkirchberg

Das neue Spiel- und Klettergerät für den Schulhof Oberkirchberg wurde aufgestellt. Die Erdarbeiten für den Aufstellbereich wurden vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt. Es folgt noch eine Gerätehütte. Die Freigabe zur Benutzung ist nach den Pfingstferien (wegen Bewuchs) zu erwarten.

Abfrage zum Bedarf für die Kleinkindbetreuung

In der Gemeinde stehen verschiedene Betreuungsmöglichkeiten für Kleinkinder zur Verfügung. Zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten in den drei Kindergärten besteht im Kindergarten St. Franziskus Oberkirchberg die Möglichkeit, eine weitere Krippengruppe zu eröffnen. Hierzu wurde der Bedarf für weitere flexible Öffnungszeiten und für Kinder bereits ab 2 Monaten bei den Eltern schriftlich abgefragt. Es gingen nur wenige Rückantworten mit folgenden Anregungen ein:

- Gebührenermäßigung auch für Kinder über 18 Jahre in der Familie bei Ausbildung, Studium etc.
- Flexible Abholzeiten zwischen 12:00 Uhr und 12:30 Uhr ohne Mehrkosten
- Betreuung an einzelnen Tagen zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr
- Betreuung täglich von 07:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ferienbetreuung an der Grundschule

Wie bereits in den letzten 3 Jahren wird auch im Jahr 2015 wieder eine feste Ferienbetreuung für Grundschüler angeboten. Diese findet in den letzten 2 Wochen der Sommerferien, somit vom 31.08. bis 11.09.2015 montags bis freitags jeweils von 07:00 bis 13:00 Uhr statt. Für diesen Zeitraum wurden zwischen 3 und 10 Kinder pro Tag angemeldet. Für das erweiterte Erstklässler-Angebot in den ersten Tagen vor der Einschulung sind keine Anmeldungen eingegangen.

Winterdienst 2014/2015

Der gemeindliche Bauhof hatte im vergangenen Winter einen besonders harten und schweren Einsatz. Es wurden insgesamt 398 Personalstunden und 238 Fahrzeugstunden geleistet (z. Vgl.: GR-Protokoll v. 19.03.2009 mit über 400 Std. für 2008/2009; Vorjahre 132 bzw. 194 Std.). Davon wurden über die Feiertage vom 26. bis 31.12.2014 an 6 Tagen von (jeweils) 2 Personen zusammen 99 Stunden (bei 81,5 Fahrzeugstunden) gearbeitet. An einzelnen Tagen war die Arbeitsbelastung enorm hoch.

Verkehrsschau

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Verkehrsbehörde, hat die nächste Verkehrsschau auf den 02.07.2015 terminiert.

Audio-Anlage für Gemeinderatssitzungen

Wie von einem Gemeinderat angeregt, wurde ein Angebot für eine Mikrofon-/Verstärker-/Lautsprecheranlage für die Gemeinderatssitzungen eingeholt. Dieses beläuft sich auf ca. 25.000 EUR. Angesichts der hohen Kosten hatte sich eine Anschaffung von selbst erledigt.

Raum für Musikschule/Kernzeitbetreuung Unterkirchberg

Die Musikschule belegt im Kirchweg 2 den Raum im Erdgeschoss rechts. Dieser ist für die Kernzeitbetreuung geeignet und dringend erforderlich. Zur Nutzung ab dem nächsten Schuljahr wurde deshalb mit der Musikschule vereinbart, diesen Raum freizugeben. Als Ersatz ist das Gemeindestüble mit entsprechender Ausstattung vorgesehen.

Barrierefreiheit für die neuen Bushaltestellen in Oberkirchberg

Bei der Ortsbesichtigung des Bauausschusses war es allen Beteiligten wichtig, die neuen Bushaltestellen beim Kindergarten in Oberkirchberg barrierefrei zu gestalten. Zunächst schien es aber so, als hätte die Gemeinde die Mehrkosten hierfür zu tragen, obwohl es sich um eine Landesbaustelle handelt und das Land selbst die Barrierefreiheit empfiehlt. Auf Rückfrage von Bürgermeister Bertele zu diesem scheinbaren Widerspruch wurde nun der Sachverhalt eingehend nochmals überprüft mit dem Ergebnis, dass das Land die Mehrkosten von ca. 5.000 EUR größtenteils selbst übernimmt.

Feldweg in Verlängerung vom Schelmenweg zum Wald

Die Stadt Ulm hatte mitgeteilt, dass der als Spazierweg sehr beliebte Feld- und Waldweg in Verlängerung des Schelmenweges in Richtung Fischbachhof alsbald hergerichtet werde. Zwei Gemeinderäte regten hierzu an, Oberflächenwasser, das sonst auf den Weg rausläuft, schadlos abzuleiten ohne das angrenzende Feuchtgebiet zu beeinträchtigen.

Anschließend fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.